



Planen und Durchführen der Berufsausbildung

Jede Aktualisierung wird in den folgenden Abschnitten dokumentiert, indem die neuen, überarbeiteten Textstellen den alten gegenübergestellt werden. Die neuen Texte werden farblich grün markiert, die veränderten oder gestrichenen Textstellen rot.

131/02-A

Aktualisierung Oktober 2019

S. 36

Alte Fassung

4.2.3 Wahlqualifikationen

Neben den verpflichtenden Inhalten, die laut Ausbildungsordnung allen Auszubildenden vermittelt werden müssen, können die ausbildenden Betriebe durch Wahlqualifikationen bestimmte **modulare Ausbildungsabschnitte** in die Ausbildung integrieren. Die Dauer der jeweiligen Ausbildungseinheiten variiert zwischen einigen Wochen und einigen Monaten.

Im Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ sind bspw. acht Wahlqualifikationen enthalten:

1. Beratung, Ware und Verkauf
2. beschaffungsorientierte Warenwirtschaft
3. warenwirtschaftliche Analyse
4. kaufmännische Steuerung und Kontrolle
5. Marketing
6. IT-Anwendungen
7. Personal
8. Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit

Die Auszubildenden im Einzelhandel müssen vertraglich festgelegt **eine Wahlqualifikation der Nummern 1–4 sowie drei aus den Wahlqualifikationen 1–7 belegen.**

Neue Fassung

4.2.3 Wahlqualifikationen

Neben den verpflichtenden Inhalten, die laut Ausbildungsordnung allen Auszubildenden vermittelt werden müssen, können die ausbildenden Betriebe durch Wahlqualifikationen bestimmte **modulare Ausbildungsabschnitte** in die Ausbildung integrieren. Die Dauer der jeweiligen Ausbildungseinheiten variiert zwischen einigen Wochen und einigen Monaten.

Im Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ sind bspw. acht Wahlqualifikationen enthalten:

1. Beratung von Kunden in komplexen Situationen
2. Beschaffung von Waren
3. Warenbestandssteuerung
4. kaufmännische Steuerung und Kontrolle
5. Marketingmaßnahmen
6. Onlinehandel
7. Mitarbeiterführung und -entwicklung
8. Vorbereitung unternehmerischer Selbstständigkeit

Die Auszubildenden im Einzelhandel müssen vertraglich festgelegt **drei der Wahlqualifikationen belegen, darunter mindestens eine aus den Nummern 1 bis 3.**